

U n t e r r i c h t u n g

durch die Präsidentin des Landtags

**Unterrichtungen nach § 104 a Abs. 2 Satz 7 GO
hier: Verfassungsbeschwerde von Professoren der
Friedrich-Schiller-Universität Jena, der Techni-
schen Universität Ilmenau, der Universität Erfurt,
der Bauhaus-Universität Weimar, der Ernst-Abbe-
Hochschule Jena u.a. gegen das Thüringer Hoch-
schulgesetz in der Fassung des Thüringer Gesetzes
zur Stärkung der Mitbestimmung an Hochschulen
sowie zur Änderung weiterer hochschulrechtlicher
Vorschriften vom 10. Mai 2018
– 1 BvR 1141/19 – (Vorlage 7/6718)**

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Schreiben vom 6. Juni 2024 dem Thüringer Landtag die vorgenannte Verfassungsbeschwerde mit der Gelegenheit zur Äußerung übersandt.

Die Präsidentin hat die Vorlage an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zur Beratung gemäß § 104 a Abs. 1 und 2 GO überwiesen.

Der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat über die Gelegenheit zur Äußerung in seiner 60. Sitzung am 10. Juli 2024 beraten und empfiehlt, keine Stellungnahme in dem oben genannten Verfahren abzugeben.

Birgit Pommer
Präsidentin des Landtags